

VOLLMACHT

In Sachen

gegen

wegen

wird hiermit dem Rechtsanwalt Goetz Grunert, Burgherrenstr. 11, 12101 Berlin Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen Rechts- und Prozeßhandlungen, die diese Angelegenheit betreffen, insbesondere zu folgenden Tätigkeiten: Erhebung von Klagen und Widerklagen; Abschluß von Vergleichen jeder Art, auch soweit sich der Vergleich auf nicht rechtshängige Gegenstände bezieht; Klagerücknahme und Anerkenntnis; Einlegen und Zurücknahme von Rechtsmitteln; Entgegennahme des Streitgegenstandes, von Geldern und sonstigen Gegenständen; Entgegennahme aller zu erstattenden Kosten sowie die Verfügung darüber.

Die Vollmacht gilt auch für Nebenverfahren, z.B. Kostenfestsetzung, Arrest und einstweilige Verfügung, Zwangsvollstreckung einschließlich aller Rechtsbehelfe und Verfahren des 8. Buches der ZPO.

Der Rechtsanwalt ist zur Vornahme und Empfangnahme von Zustellungen berechtigt. Der Rechtsanwalt darf dem Vollmachtgeber und Dritten Informationen jeglicher Art auch per e-mail übermitteln. Untervollmachten können erteilt werden.

Ist ein Verfahren vor einem auswärtigen Gericht zu führen, ist der Rechtsanwalt bevollmächtigt, im Namen des Mandanten auswärtigen Rechtsanwälten Prozeßvollmacht zu erteilen.

, den _____

Unterschrift